

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/809 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushalts-
gesetz 2022/2023)**

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

hier: Einzelplan 09
Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und
Verbraucherschutz

Der Landtag möge beschließen:

1. In Kapitel 0903 Justizvollzugseinrichtungen
Titel 533.04 Ausgaben für die schulische und berufliche Qualifizierung
 von Gefangenen

wird der Ansatz für die Jahre 2022 und 2023 jeweils

von 90,2 TEUR
um 10,0 TEUR
auf 100,2 TEUR

erhöht.

2. In der Erläuterung zu Titel 533.04 wird der letzte Satz gestrichen.
3. Zur Deckung der Mehrausgaben wird der Haushaltsansatz in

Einzelplan 09	Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz
Kapitel 0901	Ministerium
MG 59	Informationstechnik -ressortintern-
Titel 511.04	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Fernmeldegebühren)

für die Jahre 2022 und 2023 jeweils

von	1 797,3 TEUR
um	10,0 TEUR
auf	1 787,3 TEUR

gesenkt.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Die Beschäftigung und Aus- und Weiterbildung der Gefangenen leistet einen nicht unerheblichen Beitrag zur Resozialisierung. Die Teilnahme an schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, den Arbeitseinsatz in Produktionsstätten und das Arbeitstraining zur Erlangung beziehungsweise zur Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit dienen dem Ziel, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit zu vermitteln oder zu erhalten, um die Gefangenen bestmöglich auf ein straffreies Leben nach der Haftentlassung vorzubereiten. Bildungsdefizite und berufliche Perspektivlosigkeit behindern die soziale Interaktion und begünstigen eine kriminelle Entwicklung. Obwohl die Anhörung im Rechtsausschuss ergeben hat, dass mittlerweile ein großer Anteil der Gefangenen weder über eine Bildungs- noch eine Erwerbsbiografie verfügt und mit schulischen und beruflichen Bildungsangeboten in den Justizvollzugsanstalten nur schwer erreicht werden kann, sollte der Haushaltsansatz gegenüber dem Haushalt 2020/2021 nicht wesentlich gesenkt werden, damit Mittel für zusätzliche Bildungsansätze zur Verfügung stehen. Die Eröffnung von Bildungschancen und die Vorbereitung auf das Berufsleben jedes Einzelnen leistet einen wichtigen Beitrag für eine erfolgreiche soziale Wiedereingliederung und dient damit der Gesellschaft insgesamt. Der Ansatz ist entsprechend wieder aufzustocken.